B A N K G A R A N T I E

Unser Kunde, die Firma

_____

_____ - nachstehend **„Auftragnehmer“** genannt -

steht mit der

BMW Motoren GmbH
Hinterbergerstraße 2, 4400 Steyr - nachstehend **„BMW“** genannt -

in Geschäftsverbindung und hat von der BMW den Auftrag Best.Nr. _____ vom _____ erhalten.

Informativ festgehalten wird, dass nach den diesem Auftrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen zwischen der BMW und dem Auftragnehmer vereinbart ist, dass sich die BMW einen Sicherheitsbetrag in der Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme (inkl. der gesetzl. Umsatzsteuer) zur Sicherung etwaiger Ansprüche der BMW gegen den Auftragnehmer wegen **nicht vertragsgemäßer Auftragsausführung, -abrechnung, Gewährleistung und/oder wegen sonstiger Ansprüche aus dem Vertrag** einbehält. Alternativ ist vorgesehen, dass der Auftragnehmer diese Sicherheitsleistung auch in Form einer Bankgarantie erbringen kann.

Zur Sicherung dieser vorstehend genannten Ansprüche aus obigem Auftragsverhältnis garantiert daher die

_____

_____ - nachstehend **Garant** genannt

gegenüber der BMW unwiderruflich, auf die erste schriftliche Aufforderung mittels eingeschriebenen, rechtsgültig gezeichneten Briefes der BMW hin, ohne Prüfung des Rechtsgrundes, unter Verzicht auf jedwede Einwendungen und Einreden, binnen 5 Bankarbeitstagen jede Summe bis zu einem

Maximalbetrag von EUR _____

(in Worten: _____)

auf ein von der BMW bekannt zu gebendes Konto zu überweisen.

Diese Bankgarantie ist bis einschließlich 4 Wochen nach Ablauf der in dem oben genannten Auftrag vereinbarten Gewährleistungsfrist (_____), zumindest aber bis_____, gültig und erlischt danach automatisch. Die Inanspruchnahme dieser Garantie gilt als rechtzeitig, wenn das eingeschriebene Aufforderungsschreiben vor Ablauf der Gültigkeit dieser Garantie zur Post gegeben wurde (Datum des Poststempels). Sie erlischt weiters durch Rückgabe des Originals dieser Garantie an den Garanten.

Diese Garantie ist garantenseitig nicht übertragbar oder zedierbar.

Diese Garantie unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand bei Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Wirksamkeit und sonstige Rechtswirkungen aus dieser Garantie ist das sachlich zuständige Gericht in Steyr. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

_____ , _____ _____
(Ort) (Datum) (Stempel, Unterschrift des Garanten)

© BMW Motoren GmbH 06/14